

Informationen zum Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule für Schüler*innen und Betriebe

Fachbereich: Technik (Mode- und Bekleidungstechnik)

ALLGEMEINES

Das Betriebspraktikum im Rahmen der zweijährigen Fachoberschule dient der Vertiefung, Anwendung und Erweiterung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Des Weiteren ist das Praktikum eine notwendige Voraussetzung für die Immatrikulation an einer Hochschule im Bereich Textiltechnik und Bekleidung.

Die Schüler*innen wählen einen Praktikumsbetrieb in Berlin innerhalb des S-Bahnringes mit Zustimmung der Schule selbst aus. Dabei ist darauf zu achten, dass der Praktikumsbetrieb im Sinne des Berufsbildungsgesetzes ausbildungsgerecht ist.

Die Praktikanten*innen bleiben auch während der Praktika Schüler*innen der Fachoberschule.

DAUER

Das einjährige Praktikum (40 Wochen) wird schulbegleitend absolviert. Es hat einen Umfang von mindestens 800 Zeitstunden und wird an 3 Wochentagen in der Klasse 11 durchgeführt. Der begleitende Schulunterricht findet an zwei Unterrichtstagen statt. An welchen beiden Tagen Unterricht stattfindet, kann wegen organisatorischer Notwendigkeiten erst in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien bekannt gegeben werden.

TEILNAHME

Die Schüler*innen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet.

Die tägliche Beschäftigungszeit richtet sich nach den Bestimmungen, die für Auszubildende der Praxisstelle jeweils gelten. Es wird von einer betriebsüblichen Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag ausgegangen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist ggf. zu beachten.

DURCHFÜHRUNG

Die Schüler*innen führen über ihre praktische Ausbildung ein Berichtsheft, das der Modeschule Berlin auf Verlangen einzureichen ist. Das Berichtsheft wird monatlich von der Praktikumsstelle abgezeichnet.

Die Schüler*innen haben den Praktikumsbetrieb und die Modeschule Berlin unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen wenn sie verhindert sind, am Praktikum teilzunehmen. Dauert eine durch Erkrankung oder Unfall verursachte Abwesenheit länger, so ist spätestens am 4. Tag der Schule und dem Praktikumsbetrieb ein ärztliches Attest bzw. eine Kopie über die bestehende Unfähigkeit zur Durchführung des Praktikums und deren voraussichtliche Dauer einzureichen.

Sollten die Praxisstellen während der Praktikumszeit Schließzeiten haben, sind die dadurch entstehenden Fehlzeiten von der/dem Praktikanten*in ebenfalls nachzuarbeiten. Die Schließzeiten sind bereits in der Bestätigung der Praxisstellen über die Bereitstellung eines Praktikumsplatzes mit den konkreten Daten aufzunehmen und durch die Klassenleitung genehmigen zu lassen.

ABBRUCH DES PRAKTIKUMS

Ein Wechsel des Praktikums ist nicht vorgesehen.

Bei Abbruch oder Kündigung des Praktikums muss die/der Praktikant*in die/der Klassenlehrer*in umgehend informieren.

Wer seinen Praktikumsplatz verliert und innerhalb von zwei Wochen keinen neuen Praktikumsplatz nachweisen kann, muss die Fachoberschule verlassen und gilt als von der Schule abgemeldet.

Wer wegen einer Kündigung durch die Praktikumsstelle sein Praktikum beenden muss, hat dies ebenfalls der betreuenden Lehrkraft sofort mitzuteilen. Nur in derartigen oder vergleichbaren und begründeten Ausnahmefällen, kann u. U. von der Regelung abgewichen werden, ohne den Schulabschluss zu gefährden. Eine etwaige Entscheidung trifft in jedem Fall die Abteilungsleitung in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft. Die durch einen Praktikumswechsel entstehenden Fehlzeiten müssen nachgearbeitet werden. Von der Praxisstelle ist ein Nachweis der bisher gearbeiteten Tage, mit der zusätzlichen Bemerkung „bestanden“ oder „nicht bestanden“, auszustellen. Sollte die Beurteilung dieses Praktikumsabschnittes mit „nicht bestanden“ bewertet werden, sind auch diese Teilzeiten grundsätzlich vollumfänglich nachzuarbeiten.

ABSCHLUSS DES PRAKTIKUMS

Am Ende eines jeden Schulhalbjahres gibt der Praktikumsbetrieb eine schriftliche Beurteilung über die Praktikumsleistungen ab. Die Praktikumsbeurteilung enthält Angaben über den Berichtszeitraum, die Anzahl der Fehltage und über den Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung, sowie eine Bewertung der Praktikumsleistungen einschließlich des Arbeitsverhaltens und der Zuverlässigkeit.

Das Praktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das Berichtsheft und die Praxisbeurteilung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden.

Am Ende des Praktikums entscheidet die Klassenkonferenz über die erfolgreiche oder nicht erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

Die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum ist Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit, für die Versetzung und die Zulassung zur Abschlussprüfung. Wer wegen einer nicht erfolgreichen Teilnahme am Praktikum nicht versetzt wird, muss das gesamte Schuljahr (Klasse 11) wiederholen und alle Leistungen neu erbringen.

Bei Nichtversetzung aufgrund mangelnder schulischer Leistungen muss auch ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum wiederholt werden.

PROBEZEIT (IN DER SCHULE)

Die Probezeit dauert ein Schulhalbjahr. Sollte ein*e Schüler*in die Probezeit nicht bestehen, ist das Praktikum beendet.

ENTGELT UND URLAUB

Ein Anspruch auf eine Vergütung der Praktikantentätigkeit besteht nicht, der Praktikumsbetrieb kann jedoch auf freiwilliger Basis ein Entgelt gewähren.

Im Rahmen des geschlossenen Praktikantenvertrages wird der/dem Schüler*in Urlaub gewährt. Während des Praktikums gilt nicht die Ferienregelung der Berliner Schulen. Der Praktikant/die Praktikantin hat während des gesamten Praktikums einen Urlaubsanspruch von 10 Tagen, der nur in der unterrichtsfreien Zeit in Anspruch genommen werden kann. Die/der Praktikant*in unterliegt nicht der Berliner Ferienregelung. Auch in den Ferien beträgt die Arbeitszeit drei Tage pro Woche.

Ferienzeiten im Schuljahr 2020/2021 sind:

Herbstferien	12.10.2020 — 23.10.2020		
Weihnachtsferien	21.12.2020 — 04.01.2021	unterrichtsfreie Tage	14.05.2021
Winterferien	01.02.2021 — 05.02.2021	Sommerferien	24.06.2021 — 06.08.2021
Osterferien	29.03.2021 — 09.04.2021		

UNFALL- KRANKENVERSICHERUNG

Die/der Praktikant*in ist über die Unfallkasse des Landes Berlin versichert.

PRAKTIKANTENVERTRAG

Der Praktikumsbetrieb schließt mit der/dem Praktikant*in einen Vertrag, der die Dauer des Praktikums, Urlaubstage, Entgelt und Ausbildungsbedingungen regelt. **Dieser Vertrag ist für die verbindliche Anmeldung in der Schule erforderlich.** Ein Vordruck ist in der Schule erhältlich.

Praktikumsinhalte für den Fachbereich Technik (Mode und Bekleidungstechnik)

Für den unsere Fachoberschule kennzeichnenden Fachbereich Mode- und Bekleidungstechnik sollen sich die Schüler*innen während des Praktikums vor allem mit der Entwicklung und Fertigung von Bekleidung befassen.

Darüber hinaus ist ein Einblick in sämtliche Abläufe eines Unternehmens wünschenswert, d. h. das Verfolgen der Entwicklung von der Idee bis zum fertigungsreifen Produkt und die Einführung in den Kollektionsaufbau mit seinen kreativen, technologischen und marktwirtschaftlichen Komponenten, Kriterien des Umweltschutzes und Qualitätsmanagements.

Der Einsatz soll schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen erfolgen:

Bereich Produktion

⇒ Mitwirkung bei der Bekleidungsfertigung bzw. Bekleidungsänderung

Bereich Produktentwicklung

⇒ Entwurf, Schnittentwicklung, Mustererstellung, Kalkulation, Arbeitsvorbereitung

Der Einsatz kann zusätzlich in folgenden Bereichen erfolgen:

Qualitätssicherung:

⇒ Unterstützung bei der Einkaufs-Beratung,

⇒ Mitwirkung bei der Entwicklung von Produktionsvorgaben an Lieferanten, Beurteilung von Größensatzmustern,

⇒ Unterstützung bei der Wareneingangskontrolle, Retourenanalysen, Reklamationsbearbeitung sowie Kommunikation mit Auslandsbüros und Lieferanten.

Produktmanagement:

- ⇒ Unterstützung bei der Planung und Realisierung von Unternehmens- und Produktauftritten,
- ⇒ Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Designabteilung und der Produktentwicklung,
- ⇒ Unterstützung bei der Durchführung von Markt- und Markenanalysen, Beobachtung von nationalen und internationalen Markt- und Markenentwicklungen (Trends, Szene)

Onlinebereich:

- ⇒ Mitwirkung bei der redaktionellen Pflege von Inhalten einer Webpräsenz und diversen Produktpräsentationen sowie bei der Konzeption und Erstellung von zielgruppenorientierten Marketing-Maßnahmen.

Die hier aufgeführten Praktikumsinhalte umfassen ein großes Spektrum von Textil-, Bekleidungs-, und Modebetrieben. Ein Praktikumsbetrieb kann der Praktikant*in sicherlich nicht den Einblick in alle aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit gewährleisten. Abgedeckt werden muss der Bereich Produktion. In der Bewerbungscheckliste können die Inhalte, die der jeweilige Betrieb anbietet, aufgeführt werden. Anschließend prüft die Modeschule Berlin die Möglichkeit eines Praktikums in dem jeweiligen Betrieb.

Sollten Sie weitere Fragen bezüglich des Praktikums haben, wenden Sie sich bitte an die Modeschule Berlin, Tel.: 25 39 15 11.